GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Einberufung zur Sitzung des Gemeinderats Eppendorf (Wahlperiode 2024 bis 2029)

Ich lade Sie ein zur Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

am Dienstag, 29. Oktober 2024, um 19:30 Uhr
in der Heiner-Müller-Schule Eppendorf, Großwaltersdorfer Straße 6a, Anbau, Zimmer 001.

Die Sitzung findet als öffentliche Sitzung statt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen und Feststellung der Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestellung der Stimmenzähler und Feststellung der Tagesordnung
3. Bürgerfragestunde
4. Beschluss zur Wahl des Friedensrichters
5. Beschluss zur Beteiligung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren
6. Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag
7. Beschluss zum Verkauf der Flurstücke Nr. 879/5 und Nr. 879/d der Gemarkung Eppendorf für den Neubau einer Rettungswache
8. Festlegung von Ort und Zeit der nächsten regelmäßigen Sitzung des Gemeinderats; Information über Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung, Information über den Beschlussvollzug
9. Weitere Informationen
10. Fragerecht der Gemeinderäte

Eppendorf, 15. Oktober 2024

Axel Röthling

Gemeinde Eppendorf
Großwaltersdorfer Straße 8
09575 Eppendorf
vertreten durch den Bürgermeister Axel Röthling

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE 83 8705 2000 3640 0007 21
BIC: WELADED1FGX

Internet: www.gemeinde-eppendorf.de
E-Mail: info@gemeinde-eppendorf.de

P am Haus

GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

Aktenzeichen: 084.93

Punkt der Tagesordnung

4. Beschluss zur Wahl des Friedensrichters

öffentliche Sitzung _ Sitzungsdatum: 29. Oktober 2024 _ eingereicht durch: Kämmerei

Vorbereitung: vorherige Wahl: in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 12. November 2019

Grundlagen: § 6 Absatz 1 Satz 1 SächsSchiedsGütStG

Sachdarstellung:

Das Amt des Friedensrichters endet fünf Jahre nach Amtsantritt. Der Friedensrichter wurde vom Gemeinderat am 12. November 2019 gewählt.

Die Gemeinde Eppendorf hat die Aufforderung zur Bewerbung für die Wahl des Friedensrichters im elektronischen Amtsblatt am 7. Juni 2024 öffentlich bekannt gemacht und interessierte Personen zur Bewerbung aufgefordert. Es sind zwei Bewerbungen fristgemäß eingegangen. Auf Grundlage des § 6 Absatz 1 Satz 2 SächsSchiedsGütStG wurde der Direktor des Amtsgerichtes Freiberg gehört. Die Eignung einer Bewerbung wurde bestätigt.

Zur Wahl steht Herr ------. Er wird sich in der Sitzung persönlich vorstellen und über sein Amt als Friedensrichter informieren.

Die Wahl des Friedensrichters bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des zuständigen Amtsgerichts.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Gemeinderat Eppendorf wählt in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Oktober 2024 --- zum Friedensrichter der Gemeinde Eppendorf für weitere fünf Jahre gemäß § 5 Absatz 2 SächsSchiedsGutStG.

Axel Röthling

Gemeinde Eppendorf
Großwaltersdorfer Straße 8
09575 Eppendorf
vertreten durch den Bürgermeister Axel Röthling

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE 83 8705 2000 3640 0007 21
BIC: WELADED1FGX

Internet: www.gemeinde-eppendorf.de
E-Mail: info@gemeinde-eppendorf.de

P& am Haus

GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

Aktenzeichen: 632.24

Punkt der Tagesordnung

5. Beschluss zur Beteiligung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

öffentliche Sitzung _ Sitzungsdatum: 29. Oktober 2024 _ eingereicht durch: Bauamt

Vorbereitung: Information des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 17. September 2024
Anhörung des Ortschaftsrats Kleinhartmannsdorf in öffentlicher Sitzung am 24. Oktober 2024

Grundlagen: § 10 BImSchG

Sachdarstellung:

Wortlaut der gemeindlichen Stellungnahme:

Mit Schreiben vom 2. September 2024 beteiligt der Landkreis Mittelsachsen Abteilung Umwelt, Forst und Landwirtschaft, Referat Immissionsschutz die Gemeinde Eppendorf am immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Vorhabensbeschreibung

Die --- beantragt die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windenergieanlagen auf den Flurstücken ---. Die geplanten Standorte befinden sich nordwestlich der Ortslage Kleinhartmannsdorf, zwischen ---. Die Nabenhöhe der geplanten Anlagen beträgt 164 m und die Gesamtbauhöhe 245,5 m.

Festlegung zum gemeindlichen Einvernehmen

Die Gemeinde Eppendorf versagt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Absatz 1 Sätze 1 und 2 BauGB.

Begründung: Für die Beurteilung der Zulässigkeit des genannten Vorhabens ist § 35 BauGB einschlägig: Danach dürfen öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung muss gesichert sein. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt vor:

a) Gemäß § 35 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Eppendorf wurde am 2. Februar 2004; die 1. Änderung des Flächennutzungsplans am 1. September 2015 wirksam. Das vom Vorhaben betroffene Gebiet wird als

Gemeinde Eppendorf
Großwaltersdorfer Straße 8
09575 Eppendorf
vertreten durch den Bürgermeister Axel Röthling

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE 83 8705 2000 3640 0007 21
BIC: WELADED1FGX

Internet: www.gemeinde-eppendorf.de
E-Mail: info@gemeinde-eppendorf.de

Pb am Haus

"Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt. Eine Nutzung als Sondergebiet „Windkraftanlagen" widerspricht dieser Darstellung. Dem Vorhaben stehen damit nach § 35 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB öffentliche Belange entgegen.

b) Nach § 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange auch dann vor, wenn die Darstellung im Flächennutzungsplan an anderer Stelle erfolgt.

Im Flächennutzungsplan erfolgt die Darstellung eines Sondergebietes „Windkraftanlagen" an anderer Stelle, an der Waltersdorfer Höhe in der Gemarkung Großwaltersdorf. Damit stehen dem Vorhaben auch nach § 35 Absatz 3 Satz 3 Alternative 1 BauGB öffentliche Belange entgegen.

c) Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange wird durch die Gemeinde Eppendorf außerdem nach § 35 Absatz 3 Satz 1 Nr. 3, 5 und 6 BauGB erwartet:

- Im Bereich der geplanten Windkraftanlagen befinden sich einige Biotope, besonders in Form von Feldgehölzen. Belange des Artenschutzes sprechen deshalb gegen diesen Standort.

- Das Vorhaben befindet sich im Trinkwassereinzugsgebiet von Wohngebäuden an der Oederaner Straße. Es ist zu prüfen, ob ggf. Wasserrechte beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus weisen wir auf die Nähe zur Ferngasleitung mit Steuerkabel und Ethylenpipeline, die über das Flurstück Nr. 502 der Gemarkung Kleinhartmannsdorf verläuft, hin.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Gemeinderat Eppendorf beschließt in öffentlicher Sitzung am 29. Oktober 2024 die Stellungnahme zur Beteiligung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren auf Grundlage des Schreibens des Landkreises Mittelsachsen, Abteilung Umwelt, Forst und Landwirtschaft, Referat Immissionsschutz vom 2. September 2024.

Axel Röthling

Anlage
Planzeichnung

GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

Aktenzeichen: 632.24

Punkt der Tagesordnung

6. Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag

öffentliche Sitzung _ Sitzungsdatum: 29. Oktober 2024 _ eingereicht durch: Bauamt

Vorbereitung: Anhörung des Ortschaftsrats Großwaltersdorf in öffentlicher Sitzung am 23. Oktober 2024

Grundlagen: § 67 Absatz 6 SächsGemO in Verbindung mit
§ 36 BauGB
§ 69 Absatz 1 SächsBO

Sachdarstellung:

Der Eigentümer der Flurstücke --- stellt für das Bauvorhaben "Neubau Lagergebäude für Gartentechnik" einen Bauantrag nach § 63 SächsBO (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren). Das Bauvorhaben wird als bauplanungsrechtlich zulässig beurteilt. Der Ortschaftsrat Großwaltersdorf wird in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Oktober 2024 angehört.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Gemeinderat Eppendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Oktober 2024 das gemeindliche Einvernehmens zum Vorhaben "Neubau Lagergebäude ---.

Axel Röthling

Anlage
Luftbild
Planzeichnung
Planungsskizze

Gemeinde Eppendorf
Großwaltersdorfer Straße 8
09575 Eppendorf
vertreten durch den Bürgermeister Axel Röthling

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE 83 8705 2000 3640 0007 21
BIC: WELADED1FGX

Internet: www.gemeinde-eppendorf.de
E-Mail: info@gemeinde-eppendorf.de

P am Haus

GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

Aktenzeichen: 880.61

Punkt der Tagesordnung

7. Beschluss zum Verkauf der Flurstücke Nr. 879/5 und Nr. 879/d der Gemarkung Eppendorf für den Neubau einer Rettungswache

öffentliche Sitzung _ Sitzungsdatum: 29. Oktober 2024 _ eingereicht durch: Bauamt

Vorbereitung: Information in öffentlicher Sitzung am 27. August 2024

Grundlagen: § 90 SächsGemO
VwV Kommunale Grundstücksveräußerung

Sachdarstellung:

Der Landkreis Mittelsachsen möchte in Eppendorf eine neue Rettungswache errichten. Als geeigneter Standort wurde das südwestlich an den Sportplatz Eppendorf angrenzende Grundstück, bestehend aus den Flurstücken Nr. 879/5 und 879 d gefunden. Das Flurstück Nr. 879/5 mit einer Größe von 1 495 m² steht vollständig als Bauland zur Verfügung. Über den Rand des Flurstücks Nr. 879 d verläuft eine öffentliche Straße. Als Bauland verbleiben bei diesem Flurstück ca. 1 427 m².

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Gemeinderat Eppendorf beschließt den Verkauf des Flurstück Nr. 879/5 sowie einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 879 d der Gemarkung Eppendorf mit einer Fläche von insgesamt ca. 2 922 m² an den Landkreis Mittelsachsen zur Errichtung einer Rettungswache. Der Kaufpreis beträgt 17,00 Euro/m². Der Erwerber trägt die Kosten des Rechtsgeschäfts, einschließlich Beurkundung, Vermessung und Grundbucheintragungen.

Axel Röthling

Anlage
Luftbild

Gemeinde Eppendorf
Großwaltersdorfer Straße 8
09575 Eppendorf
vertreten durch den Bürgermeister Axel Röthling

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE 83 8705 2000 3640 0007 21
BIC: WELADED1FGX

Internet: www.gemeinde-eppendorf.de
E-Mail: info@gemeinde-eppendorf.de

P am Haus